

Eingegangen im Sekretariat
der Geschäftsstelle des
Stadtrates
28.11.2017



6775

The

Änderung des Einreichers
zum Beschlussantrag Nr. BA-054/2017

an den zur Sitzung am 06.12.2017

Einreicher:

Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion,
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP, Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Gegenstand:

Konzept für Horteinrichtungen an Grundschulen

Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt ein Konzept zu erstellen, welches Mindeststandards hinsichtlich der Raumnutzung festlegt, wenn an Grundschulen auch Horteinrichtungen untergebracht sind. Dabei sind Möglichkeiten zu deren kurzfristiger, mittelfristiger und langfristiger Umsetzung unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung der Schülerzahlen bei bestehenden Schulgebäuden sowie Schulneubauten zu beachten.

Folgende Dinge sind dabei zur Sicherstellung einer gleitenden Bedarfsplanung mit zu beachten:

- eigene Räume für Horteinrichtung → nicht alle Räume in Doppelnutzung
 - flexible Ausstattung der Räume, wenn diese doppelt genutzt werden
 - eigene Räume für Hortleitung und Horterzieher*innen
 - angemessener Außenbereich mit Spielmöglichkeiten
2. Dieses Konzept ist dem Jugendhilfeausschuss sowie dem Schul- und Sportausschuss in einer ersten Beratungsvorlage im II. Quartal, dem Stadtrat zur Beschlussfassung im III. Quartal 2018 vorzulegen.
 3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ab sofort in den Stadtratsvorlagen zur „Teilschulnetzplanung Grundschulen“ die Situation der Hortbetreuung je Schulstandort mit abzubilden.

i. A. Anja Schale, i. A. Stefan Kraatz, i. A. René Mann, i. A. Susann Mäder

Unterschrift